



Bereich: Stadtgrün und Friedhofswesen
Az: 67
Datum: 09.11.2011

2011/339
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	01.12.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2011	
Rat der Stadt	08.12.2011	

Betreff

Muslimischer Waschungsraum auf dem Friedhof Merklinde - Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei den Buchungsstellen 55.06/0442.785400 und 55.06/0442.783100 sowie Änderung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2011

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Einrichtung eines muslimischen Waschungsraumes auf dem Friedhof Merklinde. Hierzu werden vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde zusätzliche investive Mittel bei den Buchungsstellen 55.06/0442.785400 (Neubau / Sanierung sonstige Gebäude – Muslimischer Waschungsraum Friedhof Merklinde) in Höhe von 12.568 € und 55.06/0442.783100 (Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens – Muslimischer Waschungsraum Friedhof Merklinde) in Höhe von 1.950 € bereitgestellt. Der zusätzliche investive Auszahlungsbedarf in Höhe von insgesamt 14.518 € wird vollumfänglich gedeckt durch eine zweckbestimmte Einzahlung von privaten Dritten (Türkisch-Islamische Gemeinde zu Castrop-Rauxel, DITIB) bei der Buchungsstelle 55.06/0442.681800.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Aufnahme der Maßnahme in die Investitions-Dringlichkeitsliste der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2011, Liste der rentierlichen Maßnahmen, unter Prioritätsziffer 15.

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2003 gibt es auf dem Friedhof Merklinde ein entsprechendes, für muslimische Bestattungen reserviertes Gräberfeld (Ratsbeschluss in der Sitzung vom 20.11.2003). Allerdings ist festzustellen, dass die Belegungszahlen erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Derzeit sind auf der rund 800 qm großen Teilfläche erst 12 Personen bestattet worden.

In Gesprächen mit der DITIB (Türkisch-Islamische Gemeinde zu Castrop-Rauxel) wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass das Fehlen eines Raumes für die nach islamischem Ritus notwendigen „rituellen Waschungen“ ein großes Hindernis darstellt. In weiteren Gesprächen wurde ein Einvernehmen darüber erzielt, dass auch ein kleinerer bereits vorhandener Raum zu diesem Zweck ausreicht, so dass auf einen Neubau verzichtet werden kann.

Der betreffende vorhandene Mehrzweckraum mit einer Länge von 3,05 m und einer Breite von 2,40 m muss allerdings wegen des schlechten Zustands von Grund auf renoviert werden. Die Kostenermittlung durch den Architekten des Bereichs 60 ergab eine Summe von insgesamt 14.518 €. Die DITIB hat sich bereiterklärt, die notwendigen Sanierungs- und Einrichtungskosten vollumfänglich zu übernehmen, so dass die Maßnahme für die Stadt Castrop-Rauxel kostenneutral ist. Die Kosten gliedern sich dabei in 12.568 € für die Sanierungsarbeiten und 1.950 € für die notwendige Einrichtung.

Da der Raum einer geänderten Nutzung zugeführt wird, handelt es sich nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen um eine investive Maßnahme, die nachträglich in die vom Rat am 03.02.2011 (Vorlage 2011/025) beschlossene Investitions-Dringlichkeitsliste aufzunehmen ist.

Beteiligte Bereiche	67	20				
Kurzzeichen						

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	14.518,00€
- Einzahlungen von Dritten:	14.518,00€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0,00€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 55.06/0442.681800
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

100 % ige Finanzierung durch Zuwendungen Dritter

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2011	2012	2013	2014	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

Auf eine Darstellung der Aufwendungen aus Abschreibungen kann verzichtet werden, da diesen Aufwendungen Erträge aus der Auflösung eines entsprechenden Sonderpostens in voller Höhe entgegenstehen. Im Übrigen entstehen keine haushaltsrechtlichen Folgekosten.

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.